



Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 1/2
Donnerstag, 14. Januar 2021



Die Hotlines des Gesundheitsamts für Fragen zu Virus, Schutz und Erkrankung ist

montags bis samstags von 8 bis 17 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr erreichbar unter der Nummer 07231 308 6850 oder Anliegen auch per E-Mail an corona@enzkreis.de

Liebe Einbürgerinnen und Mitbürger,
wir hoffen Sie hatten alle einen guten Start ins neue Jahr 2021.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen auch im neuen Jahr weiterhin viel Zuversicht und immer beste Gesundheit!

Landessanierungsprogramm - Sprechtag - 25.01.2021 ab 14.00 Uhr

Terminvereinbarung unter 9500 30 Frau Krentzel

Kath. öffentliche Bücherei St. Alexander Mühlhausen

Kontaktloser Lieferdienst für vorbestellte Medien
Infos unter Tel.: 0152 5893 9809 (werktags, tagsüber)

Terminvereinbarungen für Impfungen in den Kreisimpfzentren ab 19.01.2021 über die Hotline „116 117“ oder online über www.impfterminservice.de

Zu Neujahr

**Will das Glück nach seinem Sinn
Dir was Gutes schenken,
Sage Dank und nimm es hin
Ohne viel Bedenken.**

**Jede Gabe sei begrüßt,
Doch vor allen Dingen:
Das, worum du dich bemühest,
Möge dir gelingen.**

- Wilhelm Busch -



Sanierungsmaßnahmen in der Schauinslandstraße

In der Gemeinderatssitzung am 15.05.2020 wurden die Arbeiten für die Sanierungsmaßnahmen in der Schauinslandstraße an die Firma Lukas Gläser aus Aspach vergeben.

Die Arbeiten wurden Mitte Juli 2020 begonnen und am 18.12.2020 beendet. Die Schlussabnahme für die Baumaßnahme wurde am 22.12.2020 durchgeführt.

Bei dieser Sanierung wurden der Kanal und die Wasserleitung inklusive der Hausanschlüsse bis an die Grundstücksgrenze teilweise in offener Bauweise erneuert oder im Inlinerverfahren saniert. In die Trassen wurden Breitband und Gas eingelegt. Die Straßenbeleuchtung wurde erneuert und auf LED umgestellt, der Gehweg neu gepflastert und der gesamte Straßenbelag neu asphaltiert. Die Gemeinde hat 2 Millionen Euro in diese Tiefbaumaßnahme investiert.

Herzlichen Dank an die Anlieger der Baustelle für ihr Verständnis während der Bauphase und die gute Verpflegung der Bauarbeiter.

Herzlichen Dank an die Firma Lukas Gläser für die gute Ausführung der Arbeiten und das rücksichtsvolle Miteinander mit den Anliegern.

Frank Spottek

Frank Spottek
Bürgermeister



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Stand: 11.01.2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

NEU

Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädiegeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum. **NEU**

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampferveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten. **NEU**
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gestuenter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Stand: 11.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

- Geschlossen:**
- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
 - ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
 - ✗ Kosmetikstudios
 - ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
 - ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
 - ✗ Nagelstudios
 - ✗ Piercingstudios
 - ✗ Prostitutionsgewerbe
 - ✗ Sonnenstudios
 - ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschafterlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielfläche
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wetttannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.

Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportsstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Plakate: Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Ab dem 11. Januar 2021 gilt in Baden-Württemberg eine zusätzliche Testpflicht bei Einreise

Ab dem 11. Januar 2021 gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung. Neu eingeführt wird nach Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Januar eine zusätzliche Testpflicht bei Einreise.

Bei Einreise aus einem Risikogebiet besteht weiterhin grundsätzlich eine zehntägige Quarantänepflicht, die frühestens mit einem ab dem fünften Tag der Quarantäne erhobenen negativen Testergebnis beendet werden kann. Künftig gilt zusätzlich eine Testpflicht bei Einreise. Der Testpflicht kann durch eine Testung binnen 48 Stunden vor Anreise oder durch eine Testung unmittelbar nach Einreise nachgekommen werden. Diese sogenannte „Zwei-Test-Strategie“ wird vor dem Hintergrund der aktuell sehr dynamischen Entwicklung und des Auftretens von Mutationen des Coronavirus eingeführt.

Für die neu eingeführte Testpflicht bei Einreise gelten die gleichen Ausnahmen wie für die bereits heute bestehenden Ausnahmen von der Quarantänepflicht. Nicht unter die Testpflicht bei Einreise fallen somit unter anderem:

- Durchreisende
- Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung einreisen
- Grenzpendler und Grenzgänger
- Personen, die aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades oder der Partnerin oder des Partners für weniger als 72 Stunden einreisen.

Einreise aus Großbritannien, Südafrika und Nordirland nur mit negativem Test

Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet.

Neu ist zudem, dass Personen, die am Coronavirus erkrankt waren und wieder genesen sind, künftig von der Quarantänepflicht befreit sind. Das gilt allerdings nur, wenn die Infektion mittels PCR-Test bestätigt wurde und bei Einreise mindestens 21 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt. Grund ist, dass bei diesen Personen von einer partiellen Immunität ausgegangen werden kann. Die Personen müssen allerdings dennoch bei Einreise symptomfrei sein. Sie sind auch von der neuen Testpflicht bei Einreise befreit.

Verlängert wurden aufgrund der Infektionslage auch die Einschränkungen im Rahmen der 24-Stunden-Regelung: Die quarantänefreie Einreise bei einem bis zu 24-stündigen Aufenthalt in Baden-Württemberg beziehungsweise nach einem bis zu 24-stündigen Aufenthalt in einer Grenzregion ist weiterhin nur gestattet, sofern die Ein- bzw. Rückreise nicht überwiegend aus touristischen Gründen oder zu Zwecken des Einkaufs erfolgt.

Es wird noch einmal eindrücklich darauf hingewiesen, dass Reisen in Risikogebiete ohne zwingenden Grund unbedingt zu vermeiden sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich weiterhin über eine digitale Einreiseanmeldung anmelden müssen, wenn Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Auf der Homepage www.einreiseanmeldung.de geben Sie die Informationen zu Ihren Aufenthalt der letzten 10 Tage an. Nach vollständiger Angabe aller notwendigen Informationen erhalten Sie eine PDF-Datei als Bestätigung. Ihr Beförderer wird vor der Beförderung kontrollieren, ob Sie eine Bestätigung vorweisen können. Eine Beförderung kann anderenfalls nicht erfolgen. Sollte es in Ausnahmefällen nicht möglich sein, eine digitale Einreiseanmeldung vorzunehmen, müssen Sie stattdessen eine Ersatzmitteilung in Papierform ausfüllen. Achtung: Bitte beachten Sie, dass die Einreiseanmeldung bereits schon 3 Tage im Voraus und nur 1 Tag im Nachgang

ausgefüllt werden kann. Falls Sie eine Verkürzung der Quarantäne von weniger als 10 Tage möchten, senden Sie bitte Ihr negatives Testergebnis (ab dem 5. Tag nach Einreise) an corona@tiefenbronn.de. Falls ein Ausnahmetatbestand für die Befreiung aus der Quarantäne bei Ihnen vorliegt, senden Sie uns bitte die Informationen und Bescheinigungen hierüber auch an corona@tiefenbronn.de zu.

Ihre Gemeindeverwaltung

Corona-Impfungen

Die Inbetriebnahme der Kreisimpfzentren erfolgt erst am 22.01.2021! Der Grund für die verspätete Inbetriebnahme sind die Impfstofflieferungen durch den Bund.

Das nächstgelegene Kreisimpfzentrum von Tiefenbronn aus befindet sich in der Gemeinde Mönshausen in der Appenberg-Halle.

Die Termine für Impfungen in den Kreisimpfzentren können ab 19.01.2021 über die Hotline „116 117“ oder online über www.impfterminservice.de vereinbart werden.

Nähere Informationen können über die Website des Sozialministeriums unter FAQ Impfzentren: Baden-Württemberg.de (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>) abgerufen werden.

Die Coronavirus-Impfverordnung des Bundes führt diejenigen Personen auf, die zuerst eine Impfung erhalten sollen.

Die Priorisierung erfolgt in drei Gruppen – untergliedert in die Kategorien „höchste Priorität“, „hohe Priorität“ und „erhöhte Priorität“.

Wer wird wann geimpft?

→ Die Reihenfolge legt die Impfverordnung fest

Höchste Priorität	Hohe Priorität	Erhöhte Priorität
zum Beispiel: über 80-Jährige, Menschen in Pflegeheimen, Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und Rettungsdiensten	zum Beispiel: 70-80-Jährige, Menschen mit Trisomie 21, Demenz, Transplantationspatienten, bestimmte Kontaktpersonen	zum Beispiel: 60-70-Jährige, medizinisch vorbelastete Menschen, Polizei und Feuerwehr, Personal in Kitas, Schulen und im Einzelhandel

Weitere Impfungen folgen je nach Verfügbarkeit der Impfstoffe.

Grafik: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/corona-impfverordnung-1829940>

Netzwerk "Tiefenbronn steht zusammen"

Bereits im letzten Jahr **hat die Gemeinde Tiefenbronn** das Netzwerk „**Tiefenbronn steht zusammen**“ ins Leben gerufen. Mit vielen bereits bei uns gemeldeten Helferinnen und Helfer können wir eine Nachfrage für Hilfesuchende sehr gut vermitteln. Die Kirchen bieten darüber hinaus weiterhin die Unterstützung bei Gesprächsbedarf und im seelsorgerischen Bereich an.

FÜR HILFESUCHENDE:

Wenn Sie seelsorgerische Ansprache wünschen:

- Herr Pfarrer Kribl, Tel.: 07234 4259
- Herr Pfarrer Albrecht, Tel.: 07234 9451996

Bitte melden Sie sich wenn Sie Hilfe benötigen bei alltagspraktischen Dingen wie:

- Einkaufsdienste, Apothekengänge, Grabpflege auf dem Friedhof, Hunde ausführen etc.

bei Frau Krautscheid **telefonisch unter 07234 9500 12** oder schreiben sie eine **Mail an gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de**.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn
Sitz Tiefenbronn

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 i.V. mit § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271) hat die Verbandsversammlung am 03. Dezember 2020 folgende

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2021

beschlossen:

§ 1 2021

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von | € 26.115,00 |
| davon im Ergebnishaushalt | € 26.115,00 |
| im Finanzhaushalt | € 26.115,00 |
| 2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | € 0,00 |
| 3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | € 0,00 |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **€ 0,00** festgelegt.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2021

€ 3.865,00

davon nach Einwohnerzahlen: € 3.865,00

a. Gemeinde Tiefenbronn

nach Einwohnerzahlen:

5.382 EW = 50,47 % 1.950,66 €

b. Gemeinde Neuhausen

nach Einwohnerzahlen

5.199 EW = 49,53 % 1.914,34 €

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Abs. 3 S.1 GemO in der Zeit vom 15. Januar bis 25. Januar 2021 im Rathaus Tiefenbronn, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn, Zimmer 22 öffentlich aus. Bitte melden Sie sich für die Einsichtnahme bei Frau Götz unter der Telefonnummer 9500-43 an.

Tiefenbronn, den 14.01.2021

gez. Frank Spottek
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder aufgrund der GemO in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit beim Erlass dieser Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt sind.

Hundesteuer 2021

Die Gemeinde Tiefenbronn erhebt die Hundesteuer nach den Vorschriften der Hundesteuersatzung der Gemeinde Tiefenbronn.

Die Hundesteuer beträgt für den ersten Hund eines jeden Halters € 96,00, jeder zweite und weitere Hund eines Halters werden mit dem doppelten Steuersatz belegt.

Die Hundesteuer ist zum 15.02. fällig!

1. Steuerpflicht

Der Besteuerung unterliegt das Halten von über 3 Monaten alten Hunden im gesamten Gemeindegebiet. Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes. Tritt ein Hund nach dem 01. Januar in das steuerpflichtige Alter ein oder wird ein steuerpflichtiger Hund erst nach dem 01. Januar gehalten, so beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats. Von diesem Zeitpunkt an ist die Steuer bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu entrichten. Die Steuerpflicht endet gegebenenfalls mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

2. Meldepflicht

Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat innerhalb von 2 Wochen nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, dies der Gemeinde anzuzeigen. Zieht ein Hundehalter von auswärts nach Tiefenbronn, so ist er auch dann zur Anzeige verpflichtet, wenn die Hundehaltung am bisherigen Wohnort bereits besteuert wurde. Endet die Hundehaltung oder entfällt die Voraussetzung für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeindeverwaltung innerhalb von 2 Wochen zu melden. Wir weisen daraufhin, dass der Hundehalter bei nicht rechtzeitiger Anmeldung wegen Begehen einer Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden kann.

Wichtiger Hinweis!!!

Die zugesandten Hundesteuermarken gelten für die *gesamte Dauer der Hundehaltung*. Eine jährliche Zusendung von Hundesteuermarken entfällt!

Bei Verlust der Hundesteuermarke erhalten Sie gegen Entrichtung einer Gebühr in Höhe von **€ 3,00** bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbronn, Zimmer 20A, eine **Ersatzmarke**.

Bürgermeisteramt Tiefenbronn
-Rechnungsamt-

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 5 - UMWELT

**Natura 2000-Managementplan
für das FFH-Gebiet 7218-341 „Calwer Heckengäu“
– Bekanntgabe der Endfassung –**

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat- (FFH-)Richtlinie umgesetzt werden.

Der Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7218-341 „Calwer Heckengäu“ ist fertig gestellt und kann seit dem 22. Dezember 2020 auf der Internetseite der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) heruntergeladen werden:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen>

Aufgrund der Corona-Pandemie wird darum gebeten, die Unterlagen ausschließlich online einzusehen. Sofern Sie keine Möglichkeit für eine Onlineeinsicht in die Unterlagen haben, erkundigen Sie sich bitte beim entsprechenden Landratsamt oder Regierungspräsidium über die dort aktuell geltenden Einschränkungen für den Besucherverkehr und die Möglichkeit einer Einsichtnahme vor Ort:

- **Landratsamt Calw**, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw. Nach telefonischer Vereinbarung 07051/160-951

- **Landratsamt Enzkreis**, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75177 Pforzheim. Nach telefonischer Vereinbarung 07231/308-9227

- **Landratsamt Böblingen**, Landwirtschaft und Naturschutz, Parkstr. 16, 71034 Böblingen. Nach telefonischer Vereinbarung 07031/663-2330

- **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe. Nach telefonischer Anmeldung 0721/926-4351.

- **Regierungspräsidium Stuttgart**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart: Nach Telefonischer Anmeldung 0711/904-15610

Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie auch im Internet unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx> und <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien>.

Im Managementplan sind die Außengrenze des FFH-Gebietes sowie die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit ihren jeweiligen Bewertungen parzellenscharf dargestellt. Der Plan enthält Ziele, die der Erhaltung der Lebensräume und Arten dienen sowie deren Verbesserung oder Entwicklung fördern. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Plans sind Maßnahmenempfehlungen zum dauerhaften Erhalt, zur Wiederherstellung und zur Entwicklung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten.

Ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Nutzergruppen hat vom 11.05.2020 bis 12.06.2020 den Planentwurf mit den vorgeschlagenen Zielen und Maßnahmenempfehlungen beraten. Vom 14. Juli 2020 bis einschließlich 14. August 2020 wurde der Planentwurf mit der Möglichkeit zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Landratsamt Calw Vogteistraße 42-46 75365 Calw	Naturschutz	Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz Tel.: 07051/160-970 E-Mail: Anke.Sieb@Kreis-Calw.de
	Landwirtschaft	Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz Tel.: 07051/160-963 E-Mail: Bernd.Rothfuss@Kreis-Calw.de
	Forstwirtschaft	Abteilung Forstbetrieb und Jagd Tel.: 07051/160-685 E-Mail: Karl-Heinz.Stierle@kreis-calw.de

Landratsamt Enzkreis Zähringerallee 3 75177 Pforzheim	Naturschutz	Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz Tel.: 07231/308-9227 E-Mail: Anna.Dermann@enzkreis.de
	Landwirtschaft	Landwirtschaftsamt Tel.: 07231/308-1821 E-Mail: Corinna.Benkel@enzkreis.de
	Forstwirtschaft	Forstamt Tel.: 07231/308-1873 E-Mail: Matthias.Baeuerle@enzkreis.de

Landratsamt Böblingen Vogteistraße 42-46 75365 Calw	Naturschutz	Landwirtschaft und Naturschutz Tel.: 07031/663-2330 E-Mail: H.Klein@lrabb.de
	Landwirtschaft	Landwirtschaft und Naturschutz Tel.: 07031/663-2373 E-Mail: M.Hammer@lrabb.de
	Forstwirtschaft	Forsten Tel.: 07031/663-1001 E-Mail: forsten@lrabb.de

Ihre Ansprechpartner in den Regierungspräsidien sind:

Regierungspräsidium Karlsruhe Karl-Friedrich-Str. 17 76133 Karlsruhe	Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege Tel.: 0721/926-4351 E-Mail: natura2000@rpk.bwl.de
Regierungspräsidium Freiburg Bertoldstraße 43 79098 Freiburg	Referat 84 Forstpolitik und forstliche Förderung Tel.: 0761/208-0 E-Mail: abteilung8@rpf.bwl.de

Karlsruhe, dem 15. Dezember 2020
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56

Die Gemeindeverwaltung informiert



Berufspraktikum

Erzieherin/Erzieher oder Kinderpflegerin/ Kinderpfleger (m/w/d) ab 01. September 2021

Haben Sie Interesse, Ihre Berufsausbildung in einem engagierten und aufgeschlossenen Team abzuschließen und hierbei das breit gefächerte Betreuungsangebot in den Kinderbetreuungseinrichtungen unserer Gemeinde kennen zu lernen?

Wir suchen engagierte und aufgeschlossene Menschen, die Freude und Geschick im Umgang mit Kindern mitbringen. Lernen Sie, Kinder auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten und zu unterstützen sowie sich kooperativ in ein Team einzubringen.

Wir bieten Ihnen den Praxisbezug nach Ihrer abgeschlossenen schulischen Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik zur Erzieherin/zum Erzieher bzw. zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger. Bei uns können Sie Ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im pädagogischen Alltag anwenden und Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte baldmöglichst an das Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn oder an bewerbung@tiefenbronn.de.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei Frau Bunge (Tel.: 07234/9500-28), bunge@tiefenbronn.de

Praktika

Die Gemeinde Tiefenbronn bietet für das **Schuljahr 2021/2022**

drei Praktika im Berufskolleg für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers (m/w/d)

in ihren Kindertageseinrichtungen an.

Das einjährige Praktikum ist Zugangsvoraussetzung für den Beginn der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie auch bei den Fachschulen für Sozialpädagogik.

Aufnahmevoraussetzung für das Berufskolleg ist die Fachschulreife, der Realschulabschluss, das Versetzungszeugnis in Klasse 11 eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.

Wenn Sie Interesse haben, diesen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Beruf zu erlernen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 31. Januar 2021 an das

Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn oder per E-Mail an bewerbung@tiefenbronn.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, bunge@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Bürgermeisteramt · Postf 36 · 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de



Freiwilliges Soziales Jahr

Die Gemeinde Tiefenbronn bietet ab **01. September 2021**

vier Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ (m/w/d)

unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes, IB Freiwilligendienste Pforzheim an.

Drei der Einsatzstellen sind in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen, eine Stelle ist in der Schulkindbetreuung der Lucas-Moser-Grundschule vorgesehen.

Haben Sie Interesse, sich für andere zu engagieren, neue Impulse für die eigene Orientierung zu erhalten oder einfach ein Jahr etwas anderes zu tun, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an das

Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn oder per E-Mail an bewerbung@tiefenbronn.de
Ihre Bewerbung ist jedoch auch direkt an den

Internationalen Bund, IB Freiwilligendienste Pforzheim, Bleichstraße 64, 75173 Pforzheim oder per E-Mail an freiwilligendienste-pforzheim@internationaler-bund.de möglich.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, bunge@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Bürgermeisteramt · Postf 36 · 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN - NOTDIENSTE

Die allgemeinen Öffnungszeiten entfallen, in dringenden Angelegenheiten sind die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **nach vorheriger Terminabsprache** gerne persönlich für Sie da. Wir sind zu den üblichen Kontaktzeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar; bitte nutzen Sie bevorzugt diese Kommunikationswege. Ein persönlicher Termin ist natürlich nur dann möglich, wenn Sie keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Weiter bitten wir Sie darum, bei Ihrem Besuch von der Möglichkeit der Händedesinfektion im Eingangsbereich Gebrauch zu machen und einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

Sprechstunden des Bürgermeisters nur nach telefonischer Voranmeldung:

Die nächste Sprechstunde von Herrn Spottek findet statt am Montag, den 18. Januar 2021, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Rathaus im Ortsteil Tiefenbronn. Bitte setzen Sie sich vorab mit Frau Krautscheid, Tel.: 9500-12 betreffend einer Terminvereinbarung in Verbindung.

Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.tiefenbronn.de>

Kindertagesstätten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,
Tel. 07234 945909-0

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,
Tel. 07234 8060274

OT Lehningen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,
Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Gemeinschaftsschule,
Liebenzeller Str. 30,
75242 Neuhausen Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7 Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Netze BW 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 36 29 497

Gasversorgung

Stadtwerke Pforzheim 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 797 39 38 37

Stromversorgung

EnBW Energie BW 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 36 29 477

Polizei: Pforzheim Tel. 07231 1863311
Polizei-posten Tiefenbronn Tel. 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf: 112 (ohne Vorwahl)
für Rettungsdienst und Feuerwehr
Notfallmeldung
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genaue Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?
Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst

Die Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) lautet: 116117 (Anruf ist kostenlos)

In den Sprechstundenfreien Zeiten erfolgt die ärztliche Versorgung durch die:

Allgemeine Notfallpraxis Siloah St. Trudpert
Klinikum, Wilferdinger Straße 67,
75179 Pforzheim

Notfallpraxis für Kinder Helios Klinikum,
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken
Neuenbürg, Marxzeller Straße 46,
75305 Neuenbürg

Informationen zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

Sonntagsdienst der Apotheken

(auch unter: www.aponet.de)
(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)
Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 16. Januar 2021

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz
in Pforzheim, Dillsteiner Straße 10 a
Tel.: 07231 278 45 und
Central-Apotheke international Leonberg,
Leonberger Str. 108, Tel.: 07152-43086

Sonntag, 17. Januar 2021

Central-Apotheke Pforzheim,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 32, Tel.: 07231 106064
und
Apotheke Butz Heimsheim,
Mönsheimer Str. 50, Tel.: 07033-469530

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112
(ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte:
19222 (ohne Vorwahl)

Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373288
Kurse Tel.: 07231 373220
Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport,
Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber
Essen auf Rädern (Menüservice)
Tel. 07231 373240

Ansprechpartner: Frau Uibel
r.uibel@drk-pforzheim.de

Seniorentouren + Seniorenbegleitung
Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

Wohnraumberatung Enzkreis
Telefon 07041 8146929

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn,
Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113,
info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Sucht-
gefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim
Tel.: 07231 92277-0, beratung@planb-pf.de
www.planb-pf.de

Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und In-
formation bei:

Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.;
drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten
oder unzumutbaren Wohnverhältnissen;
sozialrechtlichen Ansprüchen.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale)
E-Mail: fb-enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
Web: www.wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.



Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Sprechzeiten im Büro:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser
Zeiten können Sie auf unserer Mailbox
eine Nachricht hinterlassen.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234 1419 / Fax 07234 947177
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de
Internet: www.krankenpflegeverein.de

In dringenden pflegerischen Notfällen
erreichen Sie uns über das

Notrufhandy: 0162 / 5696532

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken
und sterbenden Menschen.
Kontakt-daten: siehe Krankenpflegeverein.
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



Beratungsstelle für Hilfen im Alter - Caritasverband Pforzheim e.V.

Markus Schweizer
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 128-130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Hausbesuche nach Vereinbarung

Montags zw. 15.00 und 16.30 Uhr

regelmäßige Sprechstunde in den

Räumen des Krankenpflegevereins.

Anmeldung unter Tel. 07234 1419

Sterneninsel e.V.

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst

Pforzheim & Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18

75177 Pforzheim Tel.: 07231 8001008

E-Mail: mail@sterneninsel.com

Internet: www.sterneninsel.com

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/
Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41,
Pforzheim und auch in der Diakonischen

Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,

Fachstelle für häusliche Gewalt

Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231-45763-0

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald

Ispringer Straße 1

75179 Pforzheim

Tel.: 07231 14424 12

FAX: 07231 14424 14

info@awo-nordschwarzwald.de

Mobiler Dienst

Familienentlastender Dienst

Ansprechpartnerin: Eva Stein

www.awo-nordschwarzwald.de

TelefonSeelsorge
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
TelefonSeelsorge Nordschwarzwald
Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222



Neue Beschäftigte in der Gemeinde Tiefenbronn



Frau Susanne Gabert aus Mühlhausen begann im Januar 2021 ihre Tätigkeit als Erzieherin in der Kindertagesstätte Kuckuckshaus Lehningen und vervollständigt seitdem das bestehende Team.



Herr Werner Pfeil aus Neuhausen startete im Januar 2021 in seine Tätigkeit als gemeinsamer Gemeindevollzugsbediensteter für unsere Gemeinde sowie für die Gemeinde Wimsheim.

Wir wünschen beiden Beschäftigten einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg an ihren neu übernommenen Aufgaben.

Bürgermeisteramt · Postf. 36 · 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

Sprechtag des Notars

Es werden Notartermine im Rathaus Tiefenbronn angeboten. Herr Notar Dr. Philipp Glagowski aus Pforzheim wird immer montags ab 13:00 Uhr den Sprechtag abhalten.

Die nächsten Termine finden statt am:

18. Januar 2021
15. Februar 2021
15. März 2021

Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit dem Sekretariat in Pforzheim in Verbindung.

Die Kontaktdaten lauten:

Notare Dr. Philipp Glagowski & Iwone Peikert
Westliche Karl-Friedrich-Str. 76, 75172 Pforzheim (Eingang Museumstraße)
Tel. 07231 3976-700
Fax. 07231 3976-799
E-Mail: notar@notare-gp.de
Homepage: www.notare-gp.de

Die Bekanntgabe der weiteren Termine erfolgt im Mitteilungsblatt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich
Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten.

Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinanderfolgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 -2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **30.12.2020** und alle Reisepässe, die bis zum **15.12.2020** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung, diesen aber bitte aus Sicherheitsgründen nicht mitbringen!

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Müllabfuhrplan für das I. Quartal 2021

T = Tiefenbronn L = Lehnigen M = Mühlhausen

JANUAR	Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Flach		Recyclinghof Fritolzheim		Recyclinghof Wurmberg		Sonstiges	
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1 Fr	Neujahr											
2 Sa	Deponie geschl.		13:00-16:00		8:30-11:30							
3 So	1. KW											
4 Mo												
5 Di												
6 Mi	Heilige Drei Könige											
7 Do												
8 Fr	9:00-12:30		14:00-17:30									
9 Sa	□ T		8:30-11:30		13:00-16:00							
10 So	2. KW											
11 Mo	● T											
12 Di	T/M		□ L/M		14:00-17:30							
13 Mi	● L/M											
14 Do	L		14:00-17:30		9:00-12:30							
15 Fr												
16 Sa	13:00-16:00		8:30-11:30									
17 So	3. KW											
18 Mo	E-Geräte*											
19 Di	14:00-17:30											
20 Mi												
21 Do	9:00-12:30		14:00-17:30									
22 Fr												
23 Sa	T/M		8:30-11:30		13:00-16:00							
24 So	4. KW											
25 Mo												
26 Di	L											
27 Mi	14:00-17:30		9:00-12:30									
28 Do												
29 Fr	14:00-17:30		9:00-12:30									
30 Sa	13:00-16:00		8:30-11:30									
31 So	5. KW											

FEBRUAR	Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Flach		Recyclinghof Fritolzheim		Recyclinghof Wurmberg		Sonstiges	
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1 Mo												
2 Di												
3 Mi	□ T		9:00-12:30		14:00-17:30							
4 Do	● T											
5 Fr	T/M		□ L/M		9:00-12:30		14:00-17:30					
6 Sa	8:30-11:30		13:00-16:00									
7 So	6. KW											
8 Mo	● L/M		E-Geräte*									
9 Di	L		14:00-17:30									
10 Mi												
11 Do	14:00-17:30		9:00-12:30									
12 Fr												
13 Sa	13:00-16:00		8:30-11:30									
14 So	7. KW											
15 Mo												
16 Di	14:00-17:30											
17 Mi												
18 Do	9:00-12:30		14:00-17:30									
19 Fr	T/M											
20 Sa	8:30-11:30		13:00-16:00									
21 So	8. KW											
22 Mo												
23 Di	L											
24 Mi	14:00-17:30		9:00-12:30									
25 Do												
26 Fr	14:00-17:30		9:00-12:30									
27 Sa	13:00-16:00		8:30-11:30									
28 So	9. KW											

Standort Recyclinghof
Fritolzheim: Ende der Brühlstraße, Bauhof
Wurmberg: Öschelbronner Str. 62

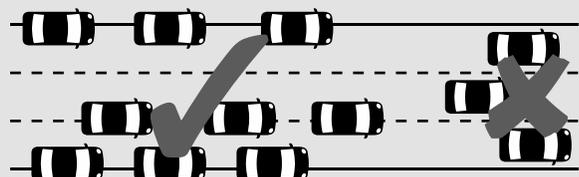
Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.00 Uhr)
23.01.21: Maulbronn: Parkplatz bei der Feuerwache im Schänzle
27.02.21: Remchingen-Wilferdingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle
20.03.21: Niefern: Bauhof Schloßstraße

MÄRZ	Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Flach		Recyclinghof Fritolzheim		Recyclinghof Wurmberg		Sonstiges	
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1 Mo												
2 Di												
3 Mi	□ T		9:00-12:30		14:00-17:30							
4 Do	● T											
5 Fr	T/M		□ L/M		9:00-12:30		14:00-17:30					
6 Sa	8:30-11:30		13:00-16:00									
7 So	10. KW											
8 Mo	● L/M		E-Geräte*									
9 Di	L		14:00-17:30									
10 Mi												
11 Do	14:00-17:30		9:00-12:30									
12 Fr												
13 Sa	13:00-16:00		8:30-11:30									
14 So	11. KW											
15 Mo												
16 Di	14:00-17:30											
17 Mi												
18 Do	9:00-12:30		14:00-17:30									
19 Fr	T/M											
20 Sa	8:30-11:30		13:00-16:00									
21 So	12. KW											
22 Mo												
23 Di	L											
24 Mi	14:00-17:30		9:00-12:30									
25 Do												
26 Fr	14:00-17:30		9:00-12:30									
27 Sa	13:00-16:00		8:30-11:30									
28 So	13. KW											
29 Mo												
30 Di												
31 Mi	□ T		9:00-12:30		14:00-17:30							

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Grafik: Gemeinde Tiefenbronn

Rettungsgasse
bei Staubildung freihalten!



Sperrmüllmarkt



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Fundbüro:

Am 12.12.2020 wurde ein einzelner Schlüssel mit blauem Anhänger in der Brunnenstr. im OT Tiefenbronn gefunden.

Am 08.12.2020 wurde ein einzelner Schlüssel auf dem Waldweg beim Friedhof Tiefenbronn gefunden.

Am 21.11.2020 wurde eine Sonnenbrille mit schwarzem Täschen im Hermann-Hesse-Weg im OT Tiefenbronn gefunden.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.

Mitteilungen anderer Behörden

Das Amt für Abfallwirtschaft rät: Änderungen für Abfallgebühr 2020/2021 bis spätestens 12. Februar melden

„Haben Sie im vergangenen Jahr Nachwuchs bekommen oder ist Ihr Kind ausgezogen, um beispielsweise in einer anderen Stadt eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen?“ Solche Änderungen in der Haushaltsgröße können Auswirkungen auf die Abfallgebühren haben. „Wenn Sie uns Änderungen bei der Anzahl der Personen und der Haushalte bis zum 12. Februar melden, können wir dies im Abfallgebühren-Bescheid für 2021 noch berücksichtigen“, rät daher Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Diese Bescheide werden am 23. März an die Haushalte verschickt.

Der Bescheid setzt sich aus einer Vorausberechnung für 2021 und den tatsächlichen Gebühren für 2020 zusammen. Diese Gebühren bestehen zum einen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und zum anderen aus dem Leerungsbetrag, der wiederum von der Mülltonnengröße sowie der Anzahl der Leerungen abhängig ist. Die Anzahl der Personen im Jahre 2020 ist die Basis für die Vorausberechnung 2021. „Haben wir alle Änderungen für 2020 zum Stichtag erfasst, dann entfallen die Änderungsbescheide, denn die vorausberechneten Abfallgebühren beruhen bereits auf den aktuellen Daten“, weist Alexander Pfeiffer auf die beiderseitigen Vorteile hin.

Die Änderungen können mit einem Vordruck gemeldet werden, der bei den Rathäusern im Enzkreis erhältlich ist und im Internet auf www.enzkreis.de unter Formulare im Serviceportal steht. Auch formlose Schreiben, Faxe und E-Mails sind möglich – wichtig ist dabei immer das Buchungszeichen vom letzten Abfallgebührenbescheid, damit eine fehlerfreie Bearbeitung möglich ist. Die Änderungsmeldung kann per Post (Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim), Fax (07231 308-9446) oder E-Mail (abfallwirtschaft@enzkreis.de) geschickt werden. Für Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis steht die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung. (enz)

Die Netze BW teilt mit:

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdaten-

register“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V. informiert:

Vom Netz in die Natur: Naturpark-Detektive gehen online

Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord startet mit dem Umweltbildungsprojekt ‚Naturpark-Detektive‘ ein ganz neues Online-Angebot. Auf der Webseite www.naturpark-detektive.de bieten die drei Detektive Dr. Bertold Buntspecht, Wally Wildschwein und Fabio Fuchs ab sofort jede Menge Aufgaben, Rätsel, Spiele und Tipps für spannende Abenteuer in der Natur. „Unsere Naturpark-Detektive wollen Kinder in der digitalen Welt abholen und sie auf eine Entdeckungstour mitnehmen. Aber nicht etwa online, sondern im realen Leben, vor der eigenen Haustür, aber auch kreuz und quer durch den Naturpark“, erklärt Karl-Heinz Dunker. Der Naturpark-Geschäftsführer freut sich, dass das Projekt nach mehrmonatiger Planung und Umsetzung online geht. Auch für Eltern und Lehrkräfte gibt es auf der neuen Webseite eigene Bereiche – unter anderem eine Übersicht über Ausflugsziele im Naturpark sowie praktische Materialien für den Schulunterricht.



Naturpark-Detektive ab sofort online 03/04: Auf der neuen Webseite der Naturpark-Detektive warten spannende Rätsel, Aufgaben und Tipps auf Kinder im Vor- und Grundschulalter Grafik: Naturpark

Gefördert wird das Umweltbildungsprojekt Naturpark-Detektive vom badenova Innovationsfonds Klima- und Wasserschutz mit Mitteln in Höhe von rund 123.000 Euro. Richard Tuth, Leiter des Innovationsfonds, lobte den gewählten Ansatz als innovativ und wichtig: „Das spielerische Erleben und Erfahren der Natur trägt maßgeblich dazu bei, dass insbesondere die jüngere Generation diese besser kennenlernt, sich zunehmend für deren Schutz einsetzt und negative Auswirkungen des Klimawandels erkennt. Durch das attraktiv aufbereitete Angebot für Kinder, Eltern und Lehrer wird dieser Klimaschutz-Impuls in die Breite getragen und kann so wirkungsvoll zur nachhaltigen Entwicklung unserer schützenswerten Region beitragen.“

Inhaltlich betreut wird die neue Webseite von Naturpark-Umweltpädagogin Fränze Stein und Projektmanagerin Stefanie Bäuerle. „Wir möchten Themen wie Natur- und Klimaschutz, aber auch Nachhaltigkeit, Erhalt der Kulturlandschaft und Tourismus aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten und vertiefen. Kinder, Eltern und Lehrer sprechen wir dabei separat an“, erklärt Fränze Stein. Während es für Jungen und Mädchen im Vor- und Grundschulalter kreative Aufgaben zu lösen gibt, erhalten Eltern beispielsweise Tipps für die Planung einer familienfreundlichen Wanderung. Und für Lehrkräfte stehen Projektideen als Download zur Verfügung, die an die Aufgaben aus dem Kinderbereich anknüpfen und zu den Themen aus dem aktuellen Lehrplan passen. „Jetzt im Winter warten zwei Aufgaben und viele Informationen zum Thema ‚Winterstrategien der Tiere‘ auf die Kinder. Mittelfristig möchten wir verstärkt auf den Klima- und Wasserschutz, sowie generell auf den Umweltschutz eingehen und hier kreative Angebote entwickeln“, erklärt Stefanie Bäuerle. Besonders ist, dass das Netzwerk der Naturpark-Schulen auf der Detektive-Webseite eingebunden wird. Für die derzeit elf Naturpark-Schulen wurde ein interner Bereich zum Austausch eingerichtet. „Wir verknüpfen hier unsere engagierten Naturpark-Schulen und künftig auch die Naturpark-Kindergärten mit der digitalen Welt und bieten Erziehern und Lehrkräften einen praktischen Mehrwert“, so Karl-Heinz Dunker. Mehr erfahren unter: www.naturpark-detektive.de

Altersjubilare



Wir gratulieren herzlich:

am 16.01.2021

Herrn Klaus Benkler, Ortsteil Lehningen, Im Löhle 11 zum 75. Geburtstag

am 18.01.2021

Herrn Gerhard Fuchs, Ortsteil Tiefenbronn, Liebeneckstr. 5 zum 70. Geburtstag

am 19.01.2021

Herrn Vincenzo Cannavo, Ortsteil Tiefenbronn, Gansäckerstr. 10 zum 70. Geburtstag

am 20.01.2021

Herrn Herbert Kramer, Ortsteil Lehningen, Talstr. 51 zum 75. Geburtstag

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Mühlhausen

Ev. Pfarrgemeinde Mühlhausen
Würmtalstr. 23, 75233 Mühlhausen
Tel. 07234 4254
E-Mail: muehlhausen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-muehlhausen.de

Bürozeiten:

Mo./Mi./Fr. 10 - 12 Uhr, Do. 16 - 18 Uhr
(bitte um vorherige telefonische Anmeldung)

Ansprechpartner vor Ort:

Tiefenbronn:	Fr. Klink,	Tel. 980535
Mühlhausen:	Fr. Gockeler,	Tel. 7772
Lehningen:	Fr. Klug,	Tel. 7661
Neuhausen:	Hr. Arlitt,	Tel. 981372
Steinegg:	Fr. Gerlich,	Tel. 6322
Hamberg:	Fr. Sickinger,	Tel. 7641

Ev. Pfarrgemeinde Mühlhausen

Wochenspruch:

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.
(Römer 8, 14)

Sonntag, 17.01.2021, 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr, Gottesdienst als Onlineübertragung aus der Kreuzkirche mit anschließendem Online-Kirchencafé
Pfarrer Albrecht

Sonntag, 24.01.2020, 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr, Gottesdienst als Onlineübertragung aus der Kreuzkirche
Pfarrer Albrecht

Katholische Kirchengemeinde Biet

Röm. Kath. Kirchengemeinde Biet:

Pfarramt St. Maria Magdalena

Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
Tel. Nr. 07234 4210, Fax.-Nr. 07234 981 405
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:

donnerstags von 15.00 - 17.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich an das Pfarrbüro Neuhausen wenden, Tel. 07234/4259

Öffnungs- und Sprechzeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag: 15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: keine Öffnungszeiten!
Donnerstag: 09.00 – 11 30 Uhr
Freitag: 09.00 – 11.30 Uhr

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindeassistentin: Silke Nofert-Steigert,
S.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308
Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412

Beichtgelegenheiten:

Samstags um 16.30 Uhr in St. Urban und Vitus in Neuhausen.
Zugang zum Beichtzimmer über den Altarraum.
Die Beichttermine entnehmen Sie bitte dem Pfarr- bzw. Mitteilungsblatt.
Gerne können Sie aber auch mit Pfr. Kribl einen Termin für ein Beichtgespräch vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Neuhausen

Taufen:

Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.

Zu den Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen! Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, machen Sie bitte vorher telefonisch einen Termin aus.

Infos:

Es finden weiterhin **keine** Gottesdienste statt. Eine neue Entscheidung wird nach der PGR-Sitzung am 14.01.2021 erfolgen. Neue Informationen können Sie jeder Zeit auf unserer Homepage: www.kath-biet.de erfahren.
Wir wünschen allen Gemeindemitgliedern ein frohes neues Jahr! Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

